

**48. Bekanntmachung der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 63
„Eisenbahnstraße“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 30.06.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung und dem ökologischen Fachbeitrag in der Zeit vom

14.07. bis zum 14.08.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan mit der Begründung und dem Planungsbeitrag zur Eingriffsregelung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **14.08.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 63 sind beigefügter Übersichtskarte (S. 87) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

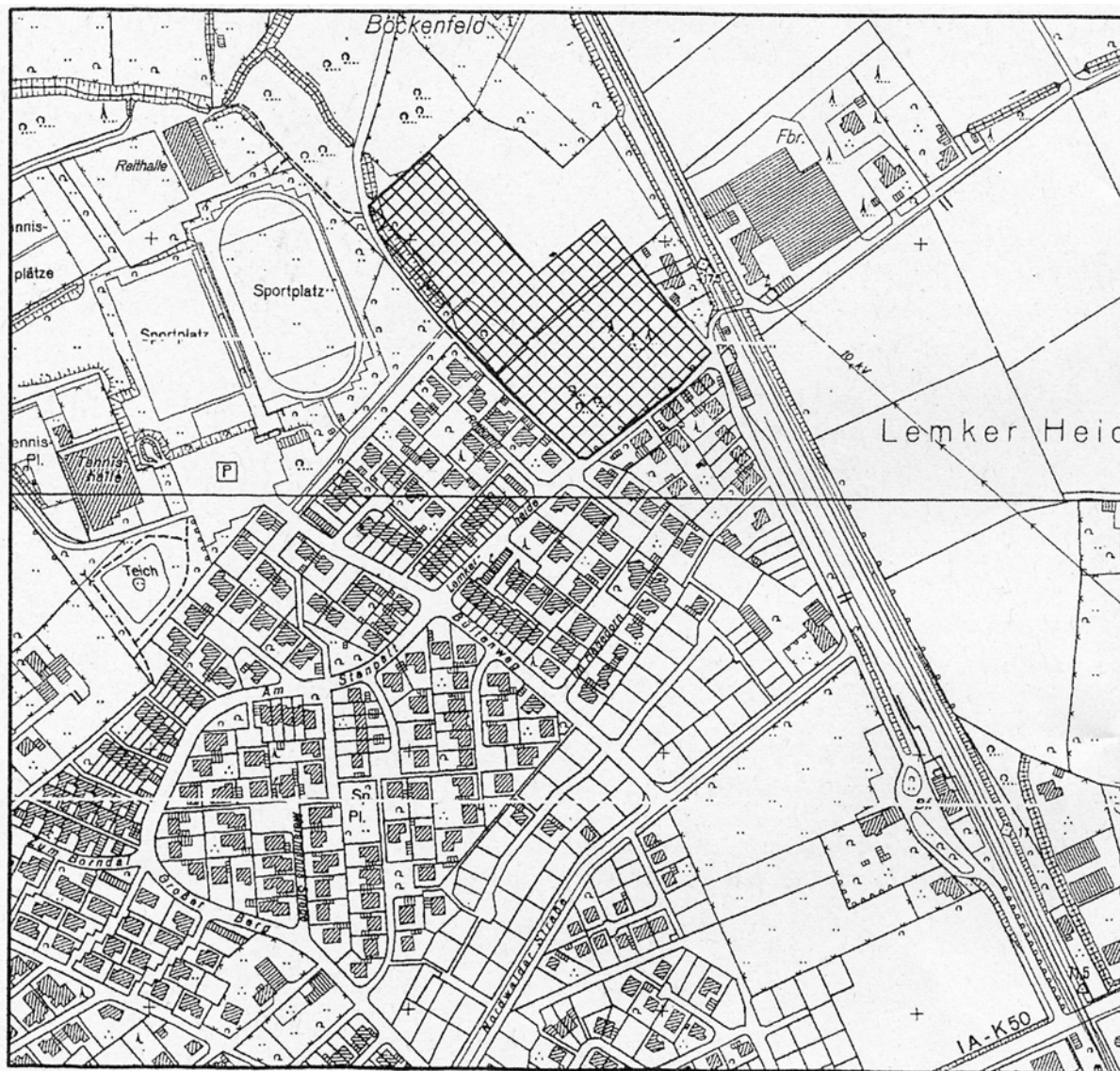
48341 Altenberge, den 03.07.2003

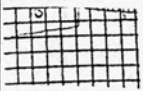
Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 48 im Amtsblatt 12/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“